

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gries vom 19.09.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gries vom 12.10.2023 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gries, den 19.09.2025

Rainer Krupp
Ortsbürgermeister